

Garantiebestimmungen SPF-Orion VLO 3000

Stand: Oktober 2014 bis auf Widerruf

1. Bedingungen:

Folgende Nachweise müssen im Schadensfall erbracht werden:

- 1.1 Gültige HU bzw. gültige §57a Überprüfung
 - 1.2 Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Serviceintervalle (Kundendienstheft)
 - 1.3 Bei Eingriffen in das SPF VLO 3000 erlischt jeglicher Garantieanspruch
 - 1.4 Das originale Garantieformular muss vom Käufer vorzuweisen sein
- Ohne diese Nachweise besteht kein Garantieanspruch gegenüber der Firma SPF-ORION

2. Dauer:

Nach dem Einbau des SPF VLO 3000 bestehen zwölf Monate Garantie.

3. Kilometerbeschränkung:

Die Garantie gilt ab Einbau des SPF-Modules bis zu einer Fahrleistung von maximal 50.000km. (bei Smart und Microcar Fahrzeugen maximal 25.000km) Sollte die Laufleistung des Fahrzeuges früher als der zeitliche Ablauf der Garantie überschritten werden, so erlischt die Garantie automatisch.

Ausgenommen von der Garantie sind Mietwagen, Selbstfahrer- Mietfahrzeuge und Fahrzeuge die für sportliche Zwecke Verwendung finden.

4.Schadensfall:

Im Schadensfall ist die Firma SPF-ORION unverzüglich schriftlich zu verständigen. Die Reparaturfreigabe und die Zusage der Kostenübernahme erfolgt ausschließlich durch SPF-ORION. Weitere Ansprüche, insbesondere Verbringungskosten, Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenkosten, Kosten der Beseitigung von Schäden an anderen Teilen des Fahrzeugs sind ausdrücklich ausgeschlossen. Liegt der Wert einer Austauschereinheit unter den Reparaturkosten, so beschränkt sich der Garantieanspruch auf diesen Wert einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Garantiebestimmungen SPF-ORION, Stand 2014, Gerichtsstand: Gmünd NÖ